

**Niederschrift  
Nr. 11**

**über die öffentliche Sitzung des Stadtrat  
am 30.07.2013 von 17:00 bis 19:30Uhr**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**Vormerkung**

**Bekanntgaben**

Folgende Unterlagen wurden an alle Stadträte verteilt:

Sonderausgabe Wirtschaftsmagazin Füssen  
Schreiben der Stadt Westerstede bezüglich der Stadtolympiade

**Beschluss  
Nr. 43**

**Theresienhof - Dachplatten**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mit 15 : 1 Stimmen, der Firma Geiger zu empfehlen, die bräunlichen Dachplatten zu verwenden.

**Vormerkung**

**Änderung des Fraktionsvorsitzes**

**Sachverhalt:**

Stadtrat Dr. Rösler hat mit Schreiben vom 16.07.2013 mitgeteilt, dass der Fraktionsvorsitz (Grüne/BFF/UBL/parteilos) ab 01.08.2013 an Herrn Dr. Christoph Böhm übertragen wird.

Vertreter ist Stadtrat Magnus Peresson und  
Vertreter ist Stadträtin Petra Schwartz.

Die Anlage zur Geschäftsordnung wird entsprechend geändert.

Der Stadtrat nimmt dies ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

## **Beschluss Nr. 44**

### **Entlastung über die Jahresrechnung 2011 gemäß Art. 102 GO Stadt Füssen mit Stiftungen**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß Art. 102 Abs. 1 GO ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103 GO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht sie mit Einschränkung aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben (Art. 102 Abs. 3 GO).

Durch das am 01.08.2004 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2004 (GVBl. S. 272) wurden auch die Vorschriften über die Entlastung neu gefasst (vgl. Art. 102 GO). Nunmehr stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Die bisherigen Gebote, die Jahresrechnung alsbald festzustellen und über die Entlastung zu beschließen, wurden zur Verwaltungsvereinfachung zusammengefasst. Das bedeutet, dass der Stadtrat in der gleichen Sitzung die Jahresrechnung feststellen und über die Entlastung beschließen kann. Die jeweiligen Beschlüsse müssen aber formal getrennt sein; denn bezüglich der Beschlussfassung über die Entlastung ist zumindest der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt.

Diese Neuregelung kann auch auf die Jahresrechnungen angewendet werden, die vor dem Inkraft-Treten zum 01.08.2004 gelegt, aber noch nicht überörtlich geprüft wurden, d.h. dass bezüglich dieser Jahresrechnungen vor Durchführung der überörtlichen Prüfung die Entlastung beschlossen werden kann.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Füssen hat die Jahresrechnung 2011 am 20.02.2013 und am 27.03.2013 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Stadtrat empfohlen, die Entlastung für die Jahresrechnung 2011 der Stadt Füssen mit deren Stiftungen auszusprechen.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2011 gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV und der Prüfungsbericht wurden dem Stadtrat in den wesentlichen Punkten erläutert.

In Anwendung der Neuregelung des Art. 102 GO schlägt die Verwaltung vor, für die bereits festgestellte, vom BKPV noch nicht überörtlich geprüfte Jahresrechnung 2011 die Entlastung zu beschließen.

Als Stellungnahme zum Prüfungsbericht erklärt Dritter Bürgermeister Ullrich, dass der Ausschuss stichpunktartig Punkte herausnehme und nachprüfe, ob die Belege ordnungsgemäß verbucht

werden. Als nächstes werden Großprojekte herausgegriffen und geprüft, ob diese so abgewickelt wurden, wie vom Stadtrat beschlossen. Hier ergaben sich einige Fragen, die Stadtkämmerer Schuster zur Zufriedenheit beantworten konnte. Aus diesem Grund schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss die Entlastung der Verwaltung vor.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt unter Vorsitz von Drittem Bürgermeister Ullrich für die Jahresrechnung 2011 der Stadt Füssen mit deren Stiftungen die Entlastung gemäß Art. 102 GO auszusprechen.

Der Erste Bürgermeister als Leiter der Verwaltung hat an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 45**

**Feststellung der Jahresrechnung 2011  
Stadt Füssen mit Stiftungen**

**Sachverhalt:**

Der Rechenschaftsbericht 2011 gemäß §§ 77 KommHV wurde den Stadtratsmitgliedern versandt.

Die Prüfung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Füssen wurde am 20.02.2013 und am 27.03.2013 durchgeführt.

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise und erstreckte sich auf die Jahresrechnung 2011 der Stadt Füssen und deren Stiftungen.

Über die Prüfung wurde eine Niederschrift verfasst, in der verschiedene Feststellungen und Hinweise getroffen worden sind. Zu den Feststellungen wurden von den jeweiligen Sachbearbeitern Stellungnahmen und Erläuterungen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis gegeben.

Herr Andreas Ullrich als Mitglied der Rechnungsprüfungsausschusses berichtete über den Hergang und die Feststellungen der Rechnungsprüfung.

Nach Abschluss der Prüfung und Kenntnisnahme der Stellungnahmen empfahl der Rechnungsprüfungsausschuss mit 4:0 Stimmen dem HFP - Ausschuss und dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnung 2011 für die Stadt Füssen und deren Stiftungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Jahresrechnungen 2011 wurden jeweils ohne Fehlbetrag abgeschlossen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Feststellung der Jahresrechnungen für die Stadt Füssen und deren Stiftungen für das Rechnungsjahr 2011 mit den nachfolgenden Ergebnissen.

	2011
	€
1. Stadt Füssen	
a) Verwaltungshaushalt Einnahmen/Ausgaben	22.903.012,93
b) Vermögenshaushalt Einnahmen/Ausgaben	3.012.130,56
2. Heilig-Geist-Spitalstiftung	
a) Verwaltungshaushalt Einnahmen/Ausgaben	212.643,87
b) Vermögenshaushalt Einnahmen/Ausgaben	108.100,28
3. Waisen- u. Kinderhortstiftung	
a) Verwaltungshaushalt Einnahmen/Ausgaben	350.178,57
Vermögenshaushalt Einnahmen / Ausgaben	2.846.600,00

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 46**

**Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 11 Am Sonnenhang Nord-Ost;  
Aufstellungsbeschluss sowie Billigung des Vorentwurfs**

**Sachverhalt:**

Es soll der o. g. Bebauungsplan aufgestellt werden. Es handelt sich um die nördliche Bauzeile mit den Grundstücken Fl. Nr. 186/10, -/11, -/12 und -/13 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl. Nr. 186, 195/5 und 348/28 Gemarkung Hopfen, siehe grüne Umrandung des nachfolgenden Lageplans.

Für den mittleren Bereich des Burgweges wurde bereits in den Jahren 1998 und 1999 eine Änderung des Flächennutzungsplanes und im Parallelverfahren der Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 11 Bebele Mitte–Burgweg durchgeführt. Der Geltungsbereich umfasste den in der nachfolgenden Lageplanskizze schraffierten Bereich mit einer Gesamtfläche von ca. 1,5 ha. Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde durch die Bekanntmachung am 22.07.1999 rechtsverbindlich. Für den Bebauungsplan Nr. 11 wurde zwar am 27.04.1999 der Satzungsbeschluss gefasst. Die Bekanntmachung erfolgte jedoch nicht. Somit ist der vorgenannte Bebauungsplan nicht in Kraft getreten.

Gleichwohl wurde der südliche Teil des vorgenannten Bebauungsplanbereichs in den vergangenen Jahren vollständig bebaut. Es besteht nur noch eine Lücke im Bereich der Fl. Nr. 186/9. Eine Bebauung soll hier nach § 34 BauGB beurteilt werden.

Der Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen hat am 09.04.2013 die Aufstellung der des Bebauungsplanes Hopfen am See Nr. 11 Am Sonnenhang Nord-Ost beraten und einen Empfehlungsbeschluss für die Aufstellung und das frühzeitige Verfahren gefasst. Es ist das Verfahren nach § 30 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### **Lösungsvorschläge – Alternativen:**

Alternativvorschläge wurden keine erforderlich.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Planungskosten werden durch die Antragsteller übernommen. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB mit der Stadt Füssen und den betroffenen Anliegern geregelt.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mit 20 : 0 Stimmen:

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 11 Am Sonnenhang Nord-Ost  
Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Hopfen am See Nr. 11 Am Sonnenhang Nord-Ost. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke mit der Fl. Nr. 186/10, -/11, -/12 und -/13, das Grundstück Fl. Nr. 186 mit einer Teilfläche, Fl. Nr. 195/5 Teilfläche Verkehr und einer Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 348/28 Verkehrsfläche, Gemarkung Hopfen. Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Lageplan Abbildung 2 zu entnehmen. Es soll ein Allgemeines Wohngebietes für die Errichtung von Einzelhäusern festgesetzt werden.  
Die genaue Ausgestaltung der Festsetzungen wird im Wesentlichen von dem westlich angrenzenden Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 9 Am Sonnenhang übernommen. Es sind nur Einzelhäuser mit einer maximalen talseitigen Wandhöhe von 6,50 m zulässig. Das Plangebiet weist eine Größe von 0,68 ha auf.  
Die geplante Wohnbebauung nimmt eine Fläche von 0,414 ha in Anspruch. Hierfür ist eine Ausgleichsfläche von 0,207 ha erforderlich. Im nördlichen Teil des Bebauungsplanes werden hierfür 2.457 m<sup>2</sup> Grünfläche mit Bepflanzungsaufgaben sichergestellt.  
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Büro abtPlan, Marktobendorf beauftragt.
2. Billigungsbeschluss für den Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 11 Am Sonnenhang Nord-Ost. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von dem Vorentwurf des vorgenannten Bebauungsplanes und billigt ihn für das frühzeitige Verfahren nach § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB.
3. Städtebaulicher Vertrag  
Die Verwaltung wird beauftragt den städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der projektbezogenen Kosten und den anteiligen Ausgleich der Grundstückswertsteigerung abzuschließen. Die Abwägung des Ergebnisses aus dem o.g. frühzeitigen Verfahren erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

### **Beschluss Nr. 47**

**Bebauungsplan W 20 - Gewerbegebiet West, zweite Änderung  
Billigung des Planvorentwurfs, Beschluss zur frühzeitigen  
Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger  
öffentlicher Belange**

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Füssen hat am 28.09.2010 die Aufstellung der zweiten Änderung des Bebauungsplanes W 20 - Gewerbegebiet West auf Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 07.09.2010 beschlossen. Das Plangebiet liegt am westlichen Rande der Stadt. Der Bereich zwischen der Lautenmacherstraße, Baudrexelstraße, Kagerstraße und Froschenseestraße als Wohngebiet bleibt ausgeschlossen. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 41 ha auf. Der Entwurf enthält gegenüber dem rechtskräftigen Plan folgende Änderungen:

- o Die Verkehrsverbindung zwischen der Lautenmacherstrasse und der Schäßflerstraße ist unterbunden worden, damit das vorgelagerte Wohngebiet entlastet wird.
- o Der südliche Verlauf der „Westendstraße“ = heute südlicher Teil der Hiebelerstraße wurde nicht mehr dargestellt, er ist in dem südlich angrenzenden Bebauungsplan festgesetzt; der nördliche Verlauf wurde nach Westen an die Böschung der B 310 verschoben und findet in der Mitte des Plangebietes in Verbindung mit der abknickenden Schäßflerstraße einen neuen Anschluss im Osten an die Froschenseestraße und zwar in Höhe der Fl. Nr. 1152 Gemarkung Füssen. Der Straßenabschnitt zwischen der Hiebelerstraße und der Schäßflerstraße erhielt den Straßennamen Steinbrecherstraße, der Straßenabschnitt zwischen der Schäßflerstraße und der Froschenseestraße erhielt den Straßennamen Kalkbrennerstraße (Beschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 05.06.2012).
- o Die Straße am Kühbrunnen wurde nach Westen bis zum Fuße der B 310 – ohne Wendeschleife – durchgeführt und erhält einen Anschluss an die Steinbrecherstraße.
- o Das Industriegleis innerhalb des Plangebietes bleibt unangetastet.
- o Die Inhalte der ersten und dritten Änderung des Bebauungsplans sind in die Satzung und Planzeichnung integriert, wobei der Teilbereich des Allgemeinen Wohngebietes lt. erster Änderung nicht mehr vom gegenständlichen Bebauungsplan zur zweiten Änderung erfasst wird.
- o Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten werden nicht zugelassen. Das Areal „Sport-Markt“ erhält nach dem Satzungsentwurf eine Bestandschutzregelung. Vergrößerungen sind jedoch danach nicht mehr zulässig.
- o Die bisherigen Festsetzungen zum Lärm- bzw. Immissionsschutz werden unter Beachtung der Bestandssicherung überprüft. Ein entsprechendes Gutachten soll noch erstellt werden, wie dies die Untere Immissionsschutzbehörde im Scopingtermin empfohlen hat.
- o Der mittlere Teil des Plangebietes im Bereich „Froschenseeänger“ (FL Nr. 1018, 1140 bis 1142, 1150 bis 1153 mit Teilflächen) wird nicht mehr als Gewerbegebiet sondern als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt; die Hofstelle Froschenseestraße 53 wird entsprechend von Mischgebiet in Dorfgebiet geändert.
- o Der Bebauungsplan ist insgesamt der aktuellen Rechtslage anzupassen.
- o Die an verschiedenen Stellen des Plangebietes durchgeführten Bodenuntersuchungen werden mit ihren Ergebnissen in die Planung eingestellt. Das frühzeitige Verfahren wurde mit Schreiben vom 26.08.2010 und einem Scopingtermin vom 16.09.2010 durchgeführt. Für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 06.10.2010 ein Termin im Rathaus der Stadt Füssen, bei dem jedoch nur Mitarbeiter der Verwaltung und der Planer, Herr Abt, zugegen waren.

#### **Lösungsvorschläge – Alternativen:**

Es werden keine Alternativen zur Lage des Plangebietes vorgelegt, da es sich hier nur um die Änderung des bestehenden Gewerbegebietes handelt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt die Stadt Füssen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bei HH-Stelle 6100.6555 eingestellt.

Nach nochmaliger kurzer Beratung verliest der Vorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von dem bisherigen Verlauf der Planung. Ebenso wird der Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes zur Kenntnis genommen und gebilligt für die öffentliche

Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im frühzeitigen Verfahren. Während diesem Verfahrensschritt ist das oben angesprochene Lärmgutachten zu erstellen und das Ergebnis in die Planung einzustellen. Nach eingehender Beratung wird die Verwaltung beauftragt, das Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (§ 3 Abs. 1 – Beteiligung der Öffentlichkeit - und § 4 Abs. 1 BauGB – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) einzuleiten.

Stadträtin Dr. Derday bittet vor dem Wort gebilligt „teilweise“ einzufügen.

Herr Abt erklärt, dass dies nicht möglich sei. Er schlägt vor statt gebilligt lieber „und stimmt ....zu“ zu verwenden.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von dem bisherigen Verlauf der Planung. Ebenso wird der Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes zur Kenntnis genommen und stimmt für die öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im frühzeitigen Verfahren zu. Während diesem Verfahrensschritt ist das oben angesprochene Lärmgutachten zu erstellen und das Ergebnis in die Planung einzustellen. Nach eingehender Beratung wird die Verwaltung beauftragt, das Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (§ 3 Abs. 1 – Beteiligung der Öffentlichkeit - und § 4 Abs. 1 BauGB – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) einzuleiten.

#### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	9

### **Beschluss Nr. 48**

#### **Bebauungsplan O 53 – Weidach Nordost; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Planentwurfs, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende begrüßt Frau Babel-Rampp und Herrn Wintergerst zu diesem Tagesordnungspunkt.

Auf dem Gelände der derzeitigen Stadtgärtnerei und der näheren Umgebung soll zur längerfristigen Deckung des Bedarfs an Wohnbauland (insbesondere eigengenutzte Einzel- und Doppelhäuser aber auch eine Reihenhausbebauung und in zeitlichem Anschluss an die Entwicklung des ehem. Kurhausareals) eine Erweiterung des Wohngebietes erfolgen. Im Flächennutzungsplan ist dort eine größere Wohnbaufläche dargestellt. Die Stadtgärtnerei wird nach Ehrwang umgesiedelt. Nach einem durchgeführten Scoping-Termin im Landratsamt Ostallgäu am 20.6.2013 wurde der durch das beauftragte Architekturbüro Babel-Rampp (Pfronten) erstellte Vorentwurf abgehandelt (Protokoll des Scoping-Termins siehe Anlagen). Der Entwurf beinhaltet eine Spanne zwischen ca. 440 und 1300 qm großen Grundstücken für Einzel- und Doppelhäuser. Die Reihenhausgrundstücke sind dementsprechend kleiner. Durch Ausweisung eines Teils mit Reihenhäusern soll dem Bedarf für preisgünstigeres familiengerechtes Wohnen zusätzlich Rechnung getragen werden. Das Landschaftsschutzgebiet im Bereich des Lechs bleibt unberührt. Das Gebiet ist komplett zu erschließen. Auf dem Areal befindliche Leitungen berücksichtigt der Vorentwurf in größtmöglichem Maße in der Form, dass dort - soweit dies sinnvoll ist – die öffentlichen Verkehrsflächen angelegt werden.

### **Lösungsvorschläge – Alternativen:**

- a) Billigung des Planentwurfes mit Reihenhausbebauung (Vorschlag)
- b) Billigung des Planentwurfes ohne Reihenhausbebauung
- c) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Basis des gebilligten Planentwurfes

Frau Babel-Rampp erläutert den Bebauungsplan im einzelnen. Sie bittet jedoch nochmals über die Festsetzung der Dachrichtung zu sprechen. Ihrer Ansicht nach sollte sie geregelt sein.

### **Beschluss:**

Nach weiterer kurzer Beratung beschließt der Stadtrat die Billigung des Planentwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich des ca. 4,4 ha großen Areals gem. den vorgelegten Unterlagen, Stand 30.7.2013 im nördlichen Anschluss an das Baugebiet O 4 um auf weitere Sicht den Bedarf an Wohnbauland insbesondere in Form von eigengenutzten Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern zu decken. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Schritten zur Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	4

## **Beschluss Nr. 49**

### **Bebauungsplan zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit familiengerechten (Miet-) Wohnungen und Tiefgarage in der Hohenstaufenstraße; Aufstellungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

- 1) In der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 09.04.2013 wurde nach Ortsbesichtigung über folgende Bauvoranfrage beraten:
  - Bauherr: Siedlungswerk Füssen GmbH
  - Planung: Bau- und Siedlungsgenossenschaft eG (BSG), Kempten
  - Projekt: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit zwölf preisgünstigen, familiengerechten Wohnungen, Tiefgarage und Spielfläche im Hausgarten
  - Ort: Hohenstaufenstraße, Fl.Nrn. 821/2 und 821/7, Gmkg. Füssen
  - Eigentümer: bisher Stadt Füssen
  - Nutzung: derzeit Spielplatz mit unterdurchschnittlicher Ausstattung und geringer Frequentierung
  - Bauplanungsrecht:
    - Baulücke im unbeplanten Innenbereich nach § 34 des Baugesetzbuches (kein bestehender Bebauungsplan; bauliche Nutzbarkeit entsprechend umliegender Bebauung)
  - Beschluss: Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt zu der formlosen Bauvoranfrage grundsätzlich das kommunale Einvernehmen. Mit dem Bauwerber sind Gespräche bezüglich der Höhenentwicklung mit Gestaltung des Gebäudes sowie einer neuen Situierung der Besucherstellplätze erforderlich. (11:0 Stimmen).
- 2) Beurteilung durch das Landratsamt Ostallgäu (Baugenehmigungsbehörde):
  - Der geplante viergeschossige Anbau ist nicht genehmigungsfähig, da die zum Vergleich heran zu ziehende umliegende Bebauung nur max. dreigeschossig ist. Der Umstand, dass umliegende Gebäude z. T. Sockelgeschoße (aus dem Boden heraus ragende Keller) und steilere Dächer haben, so dass der Anbau keine größere Firsthöhe erreicht ändert hieran nichts.
  - Es wurde empfohlen, entweder die Wandhöhe zu reduzieren oder einen Bebauungsplan aufzustellen.
- 3) Ergebnis der Abstimmung zwischen Bauherr und Stadt Füssen:

- 3.1) Die Planung zu reduzieren wurde verworfen, da das Ziel, zu günstigen Preisen familiengerechte Wohnungen zu erstellen auch im Hinblick auf die Tiefgarage als Kostenfaktor sonst nicht mehr erreichbar wäre.
- 3.2) Bauherrnseits besteht grundsätzliche Zustimmung zu gestalterischen Anpassungen im Detail.
- 3.3) Hinsichtlich der Situierung der Besucherstellplätze wurde eine geänderte und vertretbare Lösung vorgelegt.
- 3.4) Ein Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, um das Gebäude mit vier Geschoßebenen zu ermöglichen, wurde eingereicht. Die Übernahme anfallender Planungskosten wurde bestätigt.

**Lösungsvorschläge – Alternativen:**

- a) Änderung der Gebäudeplanung (s. o.; wird nicht vorgeschlagen)
- b) Aufstellung eines qualifizierten statt eines einfachen Bebauungsplanes  
(Vorteil: Möglichkeit eines Genehmigungsverfahren); wird vorgeschlagen.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, für den im Planentwurf dargestellten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen.  
Dieser erhält die Bezeichnung W 58 Hohenstaufenstraße Nordwest. Das Plangebiet ist um den angrenzenden Bereich der öffentlichen Straße zu ergänzen und der Plan als qualifizierter Bebauungsplan aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Projektträger einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, mit welchem insbesondere die Übernahme der projektbezogenen Kosten und die Erfüllung der Zweckbestimmung (preisgünstige, familiengerechte Wohnungen) geregelt werden.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 50**

**Bauantrag zur Erweiterung des Hauses Alatseestr. 30;  
Kommunales Einvernehmen (Beschluss des Bau-, Umwelt- und  
Verkehrsausschusses vom 02.07.2013, Nr. 95)**

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 02.07.2013 hat der Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen über o. a. Bauantrag beraten. Mit 11:0 Stimmen wurde beschlossen, das kommunale Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) nicht zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt mit dem Bauwerber Gespräche über eine Verbesserung der Fassadengestaltung zu führen. Dies ist erfolgt.

Eine überarbeitete Planung wurde vorgelegt, wobei insbesondere folgende Punkte geändert wurden:

- Die gestalterisch bemängelte Außentreppe am neuen straßenseitigen Giebel ist entfallen.
- Die Außenfassaden im Bereich des straßenseitigen Anbaus erhalten einen helleren Farbton, der dennoch bewusst vom Bestandsbau abgesetzt werden soll. Die Bauherrn wurden darauf hingewiesen, dass lt. Baugestaltungssatzung die Außenwände zu verputzen und mit einem mit der Stadt abzustimmenden Anstrich zu versehen sind. Unter dieser Voraussetzung wurde in Aussicht gestellt, eine Abweichung von § 4 Abs. 1 der Satzung zuzulassen, wonach Außenwände einheitlich zu gestalten sind.
- Das Baugrundstück besteht derzeit aus drei Flurnummern: 2744 (Haus, Nebengebäude, 2 Stellplätze), 2750/2 (8 Stellplätze) und 2750 Gmkg. Füssen (Zufahrt einschl. zum Nachbarhaus

Nr. 32). Das Grundstück des umzubauenden Hauses liegt damit entgegen den Vorgaben über eine gesicherte Erschließung (§ 34 Abs. 1 BauGB und Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 der Bayer. Bauordnung – BayBO) nicht unmittelbar an einer öffentlichen Verkehrsfläche. Zur rechtlichen Sicherung ist entweder eine Verschmelzung zu einem Grundstück notwendig oder die Eintragung entsprechender Grunddienstbarkeiten in Verbindung mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern. Letzteres wurde zugesagt. Im Hinblick auf die Durchführung der Baumaßnahme in dem nach der Baulärmverordnung zugelassenen Zeitraum wurde um baldmögliche Entscheidung über die Erteilung des kommunalen Einvernehmens gebeten, zumal die nächste Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung erst am 03.09.2013 stattfindet.

**Lösungsvorschläge – Alternativen:**

Alternativvorschläge wurden nicht erforderlich.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, das kommunale Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu dem Bauantrag zur Erweiterung des Hauses Elise (Alatseestr. 30) in der Fassung des am 18.07.2013 eingereichten Planes zu erteilen.
2. Der Abweichung von § 4 Abs. 1 der Baugestaltungssatzung, wonach Außenwände einheitlich zu gestalten sind, wird mit der Auflage zugestimmt, dass die Außenwände zu verputzen sind und der genaue Farbton vorab mit der Stadt Füssen abzustimmen ist.
3. Zum Nachweis der gesicherten Erschließung ist bis zur Erteilung der Baugenehmigung die Eintragung der notwendigen Grund- und beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten für die Zufahrten, die Leitungsrechte und die Lage der Stellplätze nachzuweisen.

Stadträtin Semmlin-Leix hat wegen kurzer Abwesenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 51**

**Vollzug der GeschO;**

**Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.05.2013**

**Sachverhalt:**

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.05.2013.

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 28.05.2013.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0

**Beschluss  
Nr. 52**

**Vollzug der GeschO;**

**Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.06.2013**

**Sachverhalt:**

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.06.2013.

Stadtrat Böhm erinnert sich, dass man zuerst abgestimmt habe, ob der Prozess mit dem Luitpoldparkhotel geführt werden solle.

Hauptamtsleiter Rist erklärt, dass nicht über das Normenkontrollverfahren abgestimmt wurde.

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 25.06.2013.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0

### Vormerkung

**Anträge, Anfragen****Anwesen Thormeier**

Stadtrat Guggemos fragt, nachdem die Stadtgärtnerei nun bei der Kläranlage in Ehrwang gebaut werden soll, was mit dem Anwesen der ehemaligen Gärtnerei Thormeier passieren soll.

Der Vorsitzende werde in nö. Sitzung darüber berichten.

**Haushalt 2013**

Stadtrat Dopfer spricht den Haushalt 2013 an der nun schon geraume Zeit in Marktoberdorf beim Landratsamt liege.

Stadtkämmerer Schuster erklärt hierauf, dass er bereits dreimal im Landratsamt war und dort Fragen zum Haushalt beantwortet habe. Derzeit liege er noch beim Landrat.

**Landesentwicklungsprogramm**

Stadtrat Dopfer fragt, ob die Einwendungen zum Landesentwicklungsprogramm etwas gebracht haben.

Der Vorsitzende erklärt, dass diese Einwendungen nicht mit eingearbeitet wurden.

**Ampelanlage zum Weidach**

Stadtrat Doser mahnt nun zum wiederholten Mal die Ampelanlage Weidach an. Diese funktioniere nicht richtig. Er habe dieses Thema bereits vor 8 Monaten angesprochen.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies bereits ans Straßenbauamt weitergegeben wurde. Er habe dem Straßenbauamt auch gemeldet, dass die Hirschampel nicht richtig funktioniere. Nach der Sommerpause werde er ein Gespräch mit dem Straßenbauamt führen.

Stadtrat Wollnitz ergänzt, dass die Grünphase zu kurz sei. Die Fußgänger kommen gerade mal bis zur Mitte der Straße.

Dritter Bürgermeister Ullrich ergänzt, dass die Ampel am Kaiser-Maximilian-Platz intelligenter sei als die Ampel an der König-Ludwig-Brücke.

Stadtrat Schulte entgegnet, dass die Ampel richtig gesteuert sei. Es stelle sich jedoch die Frage warum so viele durch die Stadt fahren. Hierzu sollte eine Verkehrsbefragung durchgeführt werden.

### **Haltelinie an der Ampel Dr.-Enzinger-Straße/Augsburger Straße**

Dritter Bürgermeister Ullrich spricht die Haltestelle an der Ampel in Augsburger Straße in Höhe der Dr. Enzinger Straße an. Die Haltestelle befinde sich direkt an der Ampel und die haltenden Autos versperren somit die Zufahrt zur Dr. Enzinger-Straße. Er bittet die Haltelinie hinter die Dr. Enzinger-Straße zu verlegen.

### **Schrannenplatz**

Dritter Bürgermeister Ullrich spricht den Schrankenplatz an. Hier sei bei der Zufahrt aus der Drehergasse und Brunnengasse nicht ersichtlich, dass es sich um eine Fußgängerzone handle. Er bittet die entsprechenden Schilder wieder aufzustellen.

Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu.

### **Kirchplatz**

Stadtrat Nagel erklärt, dass es in Füssen einen hochwertigen Platz gebe, den Kirchplatz. Wann werde hier weitergebaut.

Der Vorsitzende führt aus, dass er dieses Thema in nichtöffentlicher Sitzung ansprechen werde. Hier sei man von anderen Behörden wie Amt für Denkmalpflege usw. abhängig.

### **Füssener Krankenhaus**

Stadträtin Protschka bittet um Informationen zum Krankenhaus, wie auch zu den Investitionen in einer der nächsten Sitzungen. Zwei Kliniken seien bereits geschlossen.

Der Vorsitzende sagt dies zu.

Dritter Bürgermeister Ullrich führt aus, dass diese Frage bei einer Fraktionssitzung an den Landrat gestellt wurde. Dieser erklärt, dass im Füssener Krankenhaus im Jahr 2013 2,2 Mio. investiert werden.

### **Hundebadeverbot**

Zweite Bürgermeisterin Lax bittet am alten Militärbad am Weißensee ein Hundebadeverbot zu erlassen. Hier gehen Familien mit Kindern zum Baden.

### **Spielplatz Weißensee**

Zweite Bürgermeisterin Lax erklärt, dass sie bereits zum wiederholten Mal das Gelände an dem Spielgerät in Weißensee anmahne. Es haben sich schon Kinder verletzt.

## **Reichenstraße**

Stadtrat Dr. Böhm bemängelt, dass letzten Samstag 5 vor 12 die beiden Pfähle in der Reichenstraße nicht hineingesteckt waren.

Hauptamtsleiter Rist erklärt, dass bereits Gespräche mit der VÜ geführt wurden. Leider funktioniere es noch nicht einwandfrei. Die Pfähle seien eben herausnehmbar.

Stadträtin Protschka findet es übertrieben welcher Kult hier betrieben werde. Sie wohne in der Fußgängerzone und nehme es nicht wahr, dass hier viele Autos fahren.

## **Mülleimer am Bootshafen**

Stadtrat Dr. Beyer bemängelt, dass die Mülleimer am Badeplatz am Forggensee am Wochenende überlaufen. Dies sehe sehr schlimm aus.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Bauhof angewiesen wurde, die Abfälle einzusammeln.

Stadträtin Semmlin-Leix schlägt vor, einen größeren Müllbehälter aufzustellen.

Der Vorsitzende führt aus, dass dies nicht möglich sei, weil sonst hier der Hausmüll reingeworfen werde.

## **Papierkörbe in der Reichenstraße**

Stadtrat Wollnitzta fragt, ob die Papierkörbe in der Reichenstraße neben Woolworth auch durch neue ersetzt werden.

Der Vorsitzende gehe davon aus.

Jacob  
Erster Bürgermeister

Rist  
Schriftführer